

45. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 26. Jänner 2021**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Udo Steidle, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer (ab 19:30 Uhr)

Entschuldigt: Thomas Auer (bis 19:30 Uhr)

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: Andreas Neuner (von TO-Pkt. 1 bis inkl. Pkt. 3)

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 44. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 15.12.2020
2. Budget 2021
3. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1444 (Neuner Andreas)
4. Coronakrise: Aktuelle Situation bzgl. Impfungen
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den TO-Punkt 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 44. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 15.12.2020
----	--

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 15.12.2020 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Budget 2021
----	-------------

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung am 15.12.2020 schon ausführlich zur Kenntnis gebracht, berichtet Bgm. Dietmar Schöpf nochmals über die erschwerte Finanzsituation der Gemeinden, die vor allem auf die momentane COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Einerseits brechen die Abgabenertragsanteile des Bundes als wichtigste Einnahmequelle ein und andererseits steigen die Sozialabgaben an das Land Tirol wieder deutlich an.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass das vorliegende Budget 2021 mittlerweile der zweite Haushaltsplan der Gemeinde Hatting ist, der nach der neuen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung“ (VRV 2015) erstellt wurde. D.h., das Budget wird nicht mehr in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unterteilt; zudem sind auch die Vermögenswerte der Gemeinde detailliert angeführt und ermöglicht somit eine vollständige Darstellung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Der Gesamthaushalt gliedert sich in einen Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzierungshaushalt (Kapitalflussrechnung) und Vermögenshaushalt (Bilanz). Beim Ergebnishaushalt geht es um die Frage, welche Ressourcen die Gemeinde verbraucht und welche Erträge der Gemeinde zufließen. Der Finanzierungshaushalt beantwortet die Frage, ob die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt. Der Vermögenshaushalt gibt Antworten, welches Vermögen existiert (Aktivseite) und wie sich die Gemeinde finanziert (Passivseite).

Lt. Bgm. Dietmar Schöpf ist der Entwurf des vorliegenden Budgets 2021 ordnungsgemäß zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt (keine Stellungnahmen eingelangt), weiters im erweiterten Gemeindevorstand bereits besprochen worden und wurde den Fraktionen zur Begutachtung übermittelt. Zudem bringt der Bürgermeister allen Anwesenden zur Kenntnis, dass im Finanzierungshaushalt (= Geldfluss, - vergleichbar mit dem früheren ordentlichen Haushalt) Auszahlungen in Höhe von € 3.255.800,- und Einzahlungen von € 3.035.800,- geplant sind. Der negative Saldo von € 220.000,- ist mit folgenden Zahlungsmittelreserven und Rücklage gedeckt:

€ 128.000 - Rücklage VS-Umbau (COVID-Sonderförderung des Bundes)
 € 24.700 - Rücklage Ringschluss Hatting Nord (COVID-Sonderförderung des Bundes)
 € 19.200 - Kontostand per 31.12.2020
 € 47.600 - Abdeckung durch Kontokorrentkredit (Rahmen: € 70.000)
€ 220.000 in Summe

Der Ergebnishaushalt, der die Abschreibungen (Afa = Absetzung für Abnutzung) beinhaltet, weist ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen von € 249.300,- Euro auf.

Trotz der schwierigen Finanzlage sind für 2021 nachstehende Projekte ausfinanziert und können somit realisiert werden.

➤ Umbau VS: Errichtung eines zusätzlichen Klassenraums im 1. OG
 (Gesamtkosten: € 257.000,-)

Finanzierung:

€ 128.000,- COVID-Sonderförderung Bund
 € 78.000,- COVID-Sonderförderung Land
 € 30.000,- Mittel aus dem Schulbaufonds
 € 21.000,- Eigenmittel der Gemeinde

➤ Ringschluss WVA Hatting Nord:

(Gesamtkosten: € 112.800,--)

Finanzierung:

€ 24.700,--	COVID-Sonderförderung Bund
€ 44.300,--	COVID-Sonderförderung Land
€ 15.000,--	Wasserleitungsfonds
€ 28.800,--	Eigenmittel der Gemeinde

➤ Straßensanierungen und Gehsteig – Oberdorfstraße, Hattingerbergstraße:

(Gesamtkosten: € 113.000,--)

Finanzierung:

€ 72.600,--	Infrastruktur Straßenbau – Land
€ 20.000,--	Sonderförderung Infrastruktur – Land
€ 20.400,--	Eigenmittel der Gemeinde

➤ Neues Feuerwehrauto LFB-A:

(Gesamtkosten: € 365.000,--)

Finanzierung:

€ 54.000,--	Landesförderung 2020
€ 40.000,--	Beitrag FF Hatting aus Kameradschaftskassa 2020
€ 14.000,--	Eigenmittel der Gemeinde 2020
€ 126.000,--	Landesförderung 2021
€ 131.000,--	Eigenmittel der Gemeinde 2021

Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich auf rund € 991.000,--; - die jährliche Schuldentilgung ist mit insgesamt € 115.600,-- veranschlagt.

Abschließend weist Bgm. Dietmar Schöpf darauf hin, dass dieses mühsam erstellte Budget 2021 keine Gebührenerhöhungen vorsieht und stellt den Antrag auf entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussfassungen:

Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2021 ist vom 11.01.2021 bis einschließlich 25.01.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung) folgende Beschlüsse:

1. Den Haushaltsplan nach dem vom Bürgermeister Dietmar Schöpf vorgelegten Entwurf festzusetzen.
2. Die festzusetzenden Steuern bis auf Weiteres mit folgenden Hundertsätzen festzusetzen.
3. Die folgenden sonstigen Gemeindeabgaben bis auf Weiteres einzuheben.

Hebesätze der bis auf Weiteres festgesetzten Steuern (inkl. MwSt.):

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage (lt. Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes 1993 und des Kommunalsteuergesetzes 1993, BGBl. Nr. 819/1993)

Sätze der sonstigen in der Gemeinde bis auf Weiteres erhobenen Abgaben (inkl. MwSt.):

- Steuern, Gebühren, Beiträge -

Steuern:

Hundesteuer	€ 60,00 pro Jahr (Satzung idgF)
Verwaltungsabgaben	LGBL. Nr. 31/2007 idgF

Gebühren u. Beiträge (inkl. MwSt.):

Wasseranschlussgebühr	€ 3,58 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2017)
Wasseranschlussgebühr (befestigte Schwimmbecken)	€ 2,87 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2017)
Wasserbenützungsgeld	€ 1,00 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (gültig ab 17.10.2017)
Kanalanschlussgebühr	€ 5,67 pro m ³ Baumasse gem. Satzung (gültig ab 1.1.2020)
Kanalbenützungsgeld	€ 2,30 pro m ³ Wasserverbrauch gem. Satzung (gültig ab 1.1.2019)
Erschließungsbeitrag	€ 8,85 pro m ³ Baumasse (x 70 %) € 8,85 pro m ² Bauplatz (x 150 %) gem. LGBL. Nr. 58/2011
Jahresmiete Wasserzähler	€ 6,80 für Wasserzähler 3-5 m ³ € 11,20 für Wasserzähler 7 m ³ € 16,00 für Wasserzähler 20 m ³ € 28,00 für Großbereichszähler

MüllgebührenMüllgrundgebühr

- a) Müllgrundgebühr für den Haushalt pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 41,80

jede weitere Person: € 6,80

- b) Müllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 73,40

Restmüll

Entleerungsgebühr pro Behälter: 120-Liter-Behälter € 3,50

240-Liter-Behälter € 7,00

660-Liter-Behälter € 14,70

800-Liter-Behälter € 17,00

1100-Liter-Behälter € 23,70

Biomüll

- a) Biomüllgrundgebühr pro Jahr:

Staffelung nach Personen

1-Personen-Haushalt: € 43,30

jede weitere Person: € 8,30

- b) Biomüllgrundgebühr f. Gewerbebetriebe pro Betriebsstandort pro Jahr: € 76,00

Diese Gebühr gilt nur für Haushalte oder Betriebe, welche nachweislich keine Eigenkompostierung betreiben bzw. eine Biotonne beanspruchen und beinhaltet weiters die Entleerung einer 120 Liter Mülltonne pro Abfuhr und Haushalt bzw. Betrieb.

- c) Entleerungsgebühr für jede weitere 120 Liter Biomüll: € 4,10

Spermüll u. Holzabfälle pro angefangenem m³: € 25,00 (keine Höchstmenge)

Holzentsorgung pro angefangenem m³: € 20,00 (keine Höchstmenge)

Strauch- u. Baumschnitt pro angefangenem m³: € 8,00 (Höchstmenge: 2 m³)

Bauschutt u. Baurestmengen ¼ m³ → € 7,50 (verrechnete Mindestmenge)

1 m³ → € 30,00 (angenommene Höchstmenge)

Seite 456

Müllbehälter

Mietvorschreibung pro Jahr: 120-Liter-Behälter € 8,80

240-Liter-Behälter € 11,80

800-Liter-Behälter € 21,00

Elternbeiträge / Kindergarten € 35,00 pro Monat (halb/- ganztägig) +
€ 17,50 für jedes weitere Kind aus
derselben Familie

Betreuung mit Mittagstisch Mo. – Do. bis 14:30 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr:Anmeldung: wöchentlich flexibel möglich (wie bisher)Mittagessen: 4,20 € / EssenBetreuungstarif: 3,-- € / BetreuungstagBetreuung mit Mittagstisch bis 17:00 Uhr (richtet sich nach Bedarfserhebungsergebnis):Anmeldung: Fixanmeldung für die Dauer eines Semesters!Mittagessen: 4,20 € / EssenBetreuungstarife:

1 Tag pro Woche	€ 35,-- pro Monat
2 Tage pro Woche	€ 70,-- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 105,-- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 140,-- pro Monat

Betreuungstarife / Kinderkrippe

2 x Betreuung am Vormittag (Minimum) / Woche	€ 90,00 / Monat
3 x Betreuung am Vormittag / Woche	€ 135,00 / Monat
4 x Betreuung am Vormittag / Woche	€ 180,00 / Monat
5 x Betreuung am Vormittag / Woche	€ 225,00 / Monat
1 x Betreuung am Nachmittag	€ 35,00 / Monat
Sommermonate Juli u. August	€ 10,00 / Tag

Betreuungstarife / Kinderhort

1 Betreuungsnachmittag (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 45,00 / Monat
2 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 90,00 / Monat
3 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 135,00 / Monat
4 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 180,00 / Monat
5 Betreuungsnachmittage (bis 17:00 Uhr) / Woche	€ 225,00 / Monat
Sommermonate Juli u. August	€ 10,00 / Tag

Schulische Tagesbetreuung€ 7,00/Tag/Woche → max. € 35,00
im Monat**Grabgebühren**

a) Laufende Gebühr pro Jahr:	Einzelgrab	€ 15,00
	Doppelgrab	€ 25,00
	Urnengrab (Nische)	€ 25,00
b) Einmalige Grundgebühr:	Einzelgrab	€ 60,00
	Doppelgrab	€ 100,00
	Urnengrab (Nische)	€ 100,00

Zusätzlich gelangt die von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Urnentafel zur Vorschreibung, d.s. dzt. € 300,00

c) Einmalige Öffnungsgebühr:	Erdgräber	€ 250,00
	Urnenbeisetzung im Erdgrab	€ 50,00

d) Einmalige Leichenhallengebühr	€ 30,00
--	---------

L e i h g e b ü h r e n

a) Anbohrgerät:	Pauschal	€ 24,00
-----------------	----------------	---------

W a l d u m l a g e	Wirtschaftswald je ha	€ 22,23/ha
	Schutzwald im Ertrag je ha	€ 11,12/ha
	Teilwald im Ertrag je ha	€ 16,67/ha

Die Bestandteile des Voranschlages werden gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Hatting veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von € 25.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

3.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung des Bebauungsplans für GP 1444 (Neuner Andreas)
----	---

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1444 KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht wurde.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Auf dem gegenständlichen Grundstück besteht ein Gebäude, welches laut vorliegenden Informationen und Planunterlagen umgebaut und erweitert werden soll. Die Baumassendichte überschreitet die im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte Höchstbaumassendichte für die Dichtezone D1, weshalb entsprechend den Bestimmungen der Verordnung des ÖRK ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Laut vorgelegten Informationen wird dabei die Bestandsbaumasse insgesamt nicht überschritten (geplante Baumasse 2,31; Bestand laut vorgelegter Berechnung derzeit 2,33). Da der Entwurf eine weitere Erhöhung des Gebäudes vorsieht, wird im vorliegenden Bebauungsplan dieser Erweiterungsbereich durch kleinräumige Höhenbeschränkungen auf die Höhen entsprechend der Planung beschränkt.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting mit 12 Stimmen und 1 Enthaltung (Johann Neuner wegen Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 21.01.2021 (Planerstellungsdatum: 21.01.2021), Zahl/GZ: 318BP20-04, im Bereich GP 1444 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.	Coronakrise: Aktuelle Situation bzgl. Impfungen
----	---

Lt. Bürgermeister haben die Impfungen in den Alten- und Pflegeheimen in Tirol gut gestartet. Früher als ursprünglich angenommen werden nun auch Impfdosen für Personen der Altersgruppe 80 Jahre und älter zur Verfügung stehen, die nicht in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind. Um bestmöglich darauf vorbereitet zu sein und nach Verfügbarkeit der Impfdosen auch schnellstmöglich in den nächsten Wochen auch die Personengruppe der über 80-Jährigen impfen zu können, wurden bereits erste Erhebungen durchgeführt, wie viele Menschen dieser Altersgruppe in den jeweiligen Gemeinden bereit sind, sich impfen zu lassen. In unserer Gemeinde hat die Erhebung ergeben, dass sich 43 von insg. 47 Personen dieser Altersgruppe impfen lassen wollen. Sobald der Impftermin für Hatting seitens des Landes einlangt (voraussichtlich Anfang März), wird die Impfkaktion hochgefahren, d.h., es erfolgt eine umgehende Information durch das Bürgerservice an alle gemeldeten Personen über Zeitpunkt, Ort (Gemeindesaal) und impfende Ärztinnen (Frau Dr. Waldmüller, Frau Dr. Gruber). Die Impfung ist selbstverständlich kostenlos. Weiters wird auf der Homepage des Landes eine Infoseite www.tirolimpft.at mit allen relevanten Informationen (z.B. Impfplan) eingerichtet.

5.	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

6.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Radar-Box:* Es darf berichtet werden, dass der Standort Hatting auch im Jahr 2020 wieder mit dem Lasermessgerät seitens der Polizei bestückt wurde. Bei 41 Einsatztagen fielen insgesamt 2.029 Übertretungen an. Die Übertretungshäufigkeit lag bei absolut niedrigen 1,9 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 war die Übertretungshäufigkeit mit ca. 4,2% im landesweiten Vergleich auch schon sehr niedrig, aber immerhin noch mehr als doppelt so hoch als 2020. Die Messkabine hat damit eine sehr gute Wirkung auf das Geschwindigkeitsverhalten erzeugt – ein Plus für die Verkehrssicherheit!
- *Winterdienst:* Auf Anfrage des BGM lehnt der Gemeinderat einhellig eine künftige Streuung der Feldwege in den Wintermonaten ab; die Schneeräumung wird aber beibehalten (eingeschränkter Winterdienst hins. Haftung).
- *Friedenslicht:* Die Jugendfeuerwehr hat am 23.12. das mittlerweile schon traditionelle Friedenslicht organisiert (coronabedingt aber ohne Ausschank und unter Einhaltung der notwendigen Abstands- u. Hygieneregeln) und konnte erfreulicherweise insg. € 970,72

(auf € 1.000,- aufgerundet) sammeln, die gleich an den Hattinger Sozial- und Notfallfonds gespendet wurden. – DANKE!

- *Dorfblatt*: Abseits von COVID-19 gibt's diesmal Ende Feber eine Spezialausgabe!
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich)*: Di. 09.03.2021

GRⁱⁿ Lydia Pittl

- Auf Anfrage der GRⁱⁿ Lydia Pittl kann der BGM mitteilen, dass die BH eine 30er-Aufmalung auf Landesstraßen aus Gründen der Verkehrssicherheit generell nicht zulässt und dass eine neue 30er-Tafel im Bereich des Gemeindehauses (Bahnstraße 2) schon seit November 2020 vorhanden ist.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)